

Malmédy St. Vith'er Volkszeitung

Georündet 1866.

Erseheint Mittwochs und Samstags mit den Beilagen „Eiseler Sonntagzeitung“ u. „Mültrier. Sonntagblatt“. Bezugspreis 1.50 M., durch die Post 1.65 M. vierteljährlich.
Redaktion Druck u. Verlag Hermann Doepgen St. Vith (Eifel).

Kreisblatt für den Kreis Malmédy



Generalanzeiger für den Kreis Malmédy

Anzeigen kosten die Gespaltene Zeile ab. deren Raum 20 W. Anzeigen aus dem Kreis Malmédy 15 W. die 3. Reklamen 60 W. die Zeile. Grundchrift: Germanisch. Bei deren Abschließen entspricht Rabattvergütung.
Fernsprecher Nr. 21.

Nr. 1. 55. Jahrgang. Samstags-Ausgabe. St. Vith, 4. Januar 1919

Die künftigen Bundesstaaten des Deutschen Reiches.

Man schreibt uns:
Aus dem Westen und aus dem Osten des preußischen Staates hört man jetzt von Bestrebungen einzelner Landesteile zur Bildung selbständiger Freistaaten. Solche Kundgebungen werden von einem Teile der Presse mit großer Entschiedenheit abgelehnt. Man scheint also danach in manchen Kreisen noch anzunehmen, daß Preußen in seinem bisherigen Umfange als einheitlicher Bundesstaat in das neue deutsche Reich übergehen soll. An den amtlichen Stellen, in deren Händen jetzt die Vorbereitungen für die künftige Verfassung des deutschen Reiches liegen, bestehen jedoch andere Anschauungen über die Gestaltung der deutschen Bundesstaaten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das bisherige Übergewicht, das Preußen durch die Zahl seiner Stimmen im Bundesrate in der Leitung der Reichsgeschäfte bisher besaß, in süddeutschen Staaten vielfach jene Reichsverdroffenheit erzeugt hat, die sich früher häufig in der Gesetzgebung und Verwaltung fühlbar machten. Auch die in neuester Zeit unter der Devise „Los von Berlin“ hervorgetretenen Bestrebungen sind ganz überwiegend auf die Beförderung der Aufrechterhaltung des preußischen Übergewichts im neuen deutschen Reich zurückzuführen. Es wird deshalb mit einer Aufteilung Preußens in einzelne Freistaaten zu rechnen sein.

In der künftigen Reichsverfassung, über die die Nationalversammlung zu beschließen haben wird, dürfte die Frage der Gestaltung der einzelnen Bundesstaaten eine der wichtigsten, aber auch der umstrittensten sein. An den sich mit dieser Frage beschäftigenden amtlichen Stellen denkt man über diese Gestaltung etwa folgendermaßen: Im Westen entsteht ein Freistaat aus den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen. Hessen-Nassau wird sodann mit dem ehemaligen Großherzogtum Hessen und der bayerischen Pfalz zu einem Staate zusammengeschlossen mit Frankfurt a. M. als Hauptstadt. Württemberg und Baden werden zu einem Staate mit Stuttgart als Hauptstadt vereinigt. Aus den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein entsteht ein Freistaat Niedersachsen. Dabei ist die Frage, ob Hamburg und Bremen ihm einverleibt werden sollen, oder ob diese beiden Hansestädte unter Zuteilung eines entsprechenden Hinterlandes, als selbständige Republiken aufrecht zu erhalten wären, umstritten. In Mitteldeutschland vereinigen sich die thüringischen Staaten mit einem Teile der Provinz Sachsen, einschließlich Magdeburg, zu einem großthüringischen Staate. Das ehemalige Königreich Sachsen und der übrigbleibende Teil der Provinz Sachsen wird zu einem Freistaate Ost- und Westpreußen zusammengeschlossen, zu dem einzelne Gebiete Deutsch-Böhmens hinzutreten. Das Gebiet des ehemaligen Königreichs Bayern wird geteilt in zwei Staaten, Bayern und Franken. Zu dem ersteren, mit München als Hauptstadt, gehören Oberbayern, Niederbayern, Schwaben, Tirol und Vorarlberg; zu dem zweiten mit Nürnberg als Hauptstadt, gehören Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie Sachsen-Roburg-Gotha. Die preußischen Provinzen Brandenburg und Pommern werden mit den beiden Mecklenburg zu einem Staate zusammengeschlossen. Ost- und Westpreußen und der Regierungsbezirk Bromberg soll einen Staat Preußen bilden. Aus Schlesien, dem Regierungsbezirk Posen und einzelnen Gebieten von Deutsch-Böhmen entsteht der Freistaat Schlesien. Neu hinzu kommt nun Deutsch-Oesterreich, unter Abtrennung der dem Freistaate Bayern zuzuteilenden Gebiete desselben.

Diese Einteilung, die bestrebt ist, dadurch Bundesstaaten von wenigstens annähernd gleicher Größe und wirtschaftlicher Bedeutung zu schaffen, ist aber selbstverständlich noch nicht als ein endgültiger Entwurf für die Nationalversammlung gedacht. Die Einteilung der Bundesstaaten soll vielmehr, soweit als möglich, dabei alle berechtigten Wünsche der Bevölkerung in den einzelnen Landesteilen berücksichtigen. Darum ist es erwünscht, daß aus den Kreisen der Bevölkerung selbst Anregungen über die Abgrenzung der Bundesstaaten hervortreten, damit eine Klärung der Frage durch ausgiebige Erörterung in der Öffentlichkeit rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Läßt man für die künftige Gestaltung des deutschen Reiches Entschlüsse fassen, und nimmt man Hamburg und Bremen als selbständige Staaten an, so ergibt sich bei der obigen Einteilung alsdann eine Zahl von 14 Staaten gegen 25 im alten deutschen Reich.

Aus dem Reiche.

Die Steuerpläne der Reichsregierung.

Berlin, 31. Dez. Wie aus der Meldung der Reichsregierung und des Staatssekretärs des Reichsschatzamt hervorgeht, steht die Veröffentlichung der Entwürfe über die Einteilung der Kriegsgewinne unmittelbar bevor. Man muß dabei, wie schon bei den früheren Kriegsteuergesetzen, unterscheiden zwischen der Kriegsabgabe der Einzelper-

sonen und derjenigen der Gesellschaften. Am einfachsten ist die Konstruktion der neuen Kriegsabgabe wie auch bisher schon für die Gesellschaften. Die Abgabe wird für das Rechnungsjahr 1919 wieder lediglich vom Mehrgewinn erhoben, den die Gesellschaften im fünften Kriegsgeschäftsjahre erzielt haben. Wie aber bereits durch die Verordnung vom 15. November 1918 über die Bildung einer Kriegsteuererklärung die Lage der Gesellschaften in Höhe von 80 v. H. des Mehrgewinnes (gegenüber bisher 60 v. H.) zum Ausdruck gebracht wurde, werden die Steuerföge für das Rechnungsjahr 1919 eine Erhöhung erfahren. Im vierten Kriegsgeschäftsjahre war der Höchstfuß der Steuer 60 v. H. Er mußte unter anderem in allen solchen Fällen gezahlt werden, in denen der Mehrgewinn eine Million Mark überstieg. Durch die neue Vorlage wird der Höchstfuß der Steuer auf 80 v. H. erhöht werden. Was die Einzelpersonen anlangt, so tritt bei diesen eine kombinierte Form der Besteuerung ein, die sich aus drei Steuerarten zusammensetzt. Zunächst einmal wird die Kriegsteuer für das Rechnungsjahr 1918 wiederholt, durch die einerseits das Mehreinkommen und andererseits das absolute Vermögen der Einzelpersonen einer progressiven Steuer unterworfen wurde. Die Steuerföge bleiben, wie das Berliner Tageblatt von zuständiger Stelle hört, die gleichen wie im Vorjahre, das heißt, sie beginnen mit fünf vom Hundert für die ersten 10 000 Mark des abgabepflichtigen Mehreinkommens und steigern sich allmählich bis auf 50 vom Hundert. Was die Abgabe vom Vermögen anlangt, so bleibt ein Vermögen von nicht mehr als 100 000 (?) Mark von der Abgabe vollkommen befreit, für die darüber hinausgehenden Vermögen steigt sich die Steuer von eins bis fünf vom Tausend. Abgesehen von dieser Besteuerung des Mehreinkommens und des absoluten Vermögens wird aber auch der Vermögensteuernsatz der Einzelpersonen ähnlich wie schon für die ersten drei Kriegsjahre durch das Gesetz vom 21. Juni 1916 ersetzt, und zwar im wesentlich stärkeren Umfange als im Jahre 1916. Damals war der Höchststeuersatz 50 v. H., jetzt soll, unter Schonung kleiner Beträge, die auf Sparsamkeit, Arbeit, Fleiß und Entbehren zurückzuführen sind, die gesamte während der Dauer des Krieges entstandene Vermögensvermehrung in vollem Umfange eingezogen werden. Die bereits auf Grund des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 gezahlte Steuer wird natürlich angerechnet, denn sonst würde ja für einen Teil des Vermögenszuwachses eine Doppelbesteuerung erfolgen. Das Kriegsteuergesetz soll, ebenso wie alle übrigen geplanten Steuererlasse, nicht im Verordnungswege durch den Rat der Volksbeauftragten erlassen, sondern zunächst als Entwurf veröffentlicht und der öffentlichen Kritik unterbreitet werden. Die Verabschiedung soll auf dem von der Nationalversammlung zu beschließenden verfassungsmäßigen Wege erfolgen.

Ein blutiger Zusammenstoß in Allenstein.

Berlin, 31. Dez. Dem Berliner Lokal-Anzeiger wird aus Allenstein vom 30. Dezember gemeldet: Heute morgen sollte das in Allenstein garnisonierende Artillerieregiment Nr. 73 mit einer Deputation des Arbeiter- und Soldatenrats hinter der roten Fahne einziehen. Die Truppen weigerten sich, zerrissen die rote Fahne und verbrannten sie. Darauf hat der Arbeiter- und Soldatenrat Truppen aufmarschieren lassen und nach nochmaliger Aufforderung, hinter der roten Fahne einzuziehen, das Feuer auf die Truppen eröffnet aus Gewehren und Maschinengewehren. Nach Darstellung des Arbeiter- und Soldatenrats hätten die Offiziere zuerst geschossen, während Augenzeugen das Gegenteil behaupten. Zwei Offiziere wurden getötet und eine Anzahl Offiziere und Mannschaften verwundet. Mittags erschienen im Gebäude der Allensteiner Zeitung vier Soldaten mit einem Ausweis des Allensteiner Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats und verlangten Einsicht in die Korrekturen und erklärten alsdann das Erscheinen des Blattes für verboten. Als Grund wurde Einseitigkeit der Berichterstattung über die Vorgänge am Vormittag angegeben. Einspruch unter Berufung auf die Pressefreiheit blieb erfolglos. Um das Erscheinen des Blattes zu ermöglichen, schlug die Schriftleitung vor, den Bericht über die Vorgänge ganz wegzulassen, worauf jedoch die Beauftragten des Vollzugsrats erklärten, daß die Zeitung wegen des Berichts verboten wird und auch ohne den Bericht verboten bleibt. Das Allensteiner Volksblatt erlitt das gleiche Schicksal.

Ausschreitungen in Hamburg.

Hamburg, 31. Dez. Bei einer Straßenkundgebung der Arbeitslosen kam es zu erheblichen Ausschreitungen. Die hinter roten Fahnen marschierenden Massen drangen am Jungfernstieg in den Alster-Pavillon ein, zertrümmerten verschlossene Wertgegenstände und besetzten die Gasse mit Scherben. Alles floh entsetzt durch die hinteren Türen ins Freie. Auf dem Rathausmarkt wollten die Massen in das Rathaus eindringen, um vom Arbeiterrat mehr

Zugeständnisse zu erpressen, wurden aber daran verhindert. Auch in anderen großen Gasthäusern wurden Ausschreitungen begangen, so im Rathaushotel, wo massenhaft Beschädigungen stattfanden, im Hotel Atlantic, wo Lebensmittel geraubt wurden, und in verschiedenen Privathäusern. Im Hotel Atlantic weilten mehrere Offiziere der interalliierten Kommission für die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen. Für den Silvesterabend sind wieder Arbeitslosenversammlungen geplant. Man befürchtet, neue Ausschreitungen. Verschiedentlich sind die in öffentlichen Lokalen anberaumten Silvesterfeiern abgesagt worden. Das auffallendste ist, daß die Plünderer nirgend an ihren Verbrechen gehindert worden sind, obwohl die ganze Stadt voll bewaffneter Wachmannschaften stand.

Polnische Ausschreitungen gegen die Juden.

DZB Berlin, 31. Dez. Bei den Unruhen in Posen und den dortigen Kämpfen zwischen den Polen und den Deutschen haben Ausschreitungen des polnischen Volks mit Unterstützung polnischer Soldaten gegen die Juden stattgefunden. Die Synagoge in der Sophienstraße wurde von den Polen während der Gebetsstunde beschossen. Viele Fenster wurden durch Schüsse zertrümmert. Wie Hergereifte aus Posen mitteilen, soll in der hauptsächlich von Juden bewohnten Gegend, besonders in der Gerberstraße und in der Broiten Straße, ein regelrechter Judenpogrom stattgefunden haben, wobei viele jüdische Wohnungen geplündert und viele Juden getötet wurden.

Für den Grenzschutz im Osten.

DZB Berlin, 31. Dez. Das Kriegsministerium teilt mit: Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, entspricht die Nachricht, die während der gestrigen Vollziehung der Groß-Berliner Soldatenräte allgemeine Beunruhigung erregt, daß 30 000 Polen bereits auf Berlin anmarschieren und daß sie schon in Deutschen ständen, glücklicherweise nicht den Tatsachen. Die Dinge haben zwar in Posen eine sehr bedenkliche Entwicklung genommen und sind geeignet, jedes deutsche Herz mit bangster Sorge vor der Zukunft zu erfüllen. Jedem muß es völlig ausgeschlossen sein und bleiben, daß auch nur eine mittelbare Bedrohung Berlins durch polnische Streitkräfte zur Tatsache wird. Wie der Delegierte Krebs in der Sitzung der Soldatenräte sehr richtig betonte, ist der Grenzschutz im Osten außerordentlich wichtig. Es fehlt aber noch an Mannschaften. Es heißt also: Freiwillige vor! Gebiete und ausgebildete Soldaten, die zurzeit beschäftigungslos sind, sollten sich zur Aufnahme als Freiwillige für den Grenzschutz melden. Die General- und Garnisonkommandos geben Auskunft über die Aufnahmebedingungen. Vor allem fehlt es auch an Ärzten und Sanitätspersonal.

Polen macht mobil!

TU Reval, 31. Dez. Hier verlautet, die Regierung in Warschau hätte die allgemeine Mobilmachung für ganz Polen befohlen. — Und in Deutschland werden die Soldaten entwaffnet!

TU Berlin, 31. Dez. Die Arbeiterräte von Breschen, Miloslaw und Schroda haben ihren Anschluß an die Polen offiziell vollzogen.

Rheinische Landwirte!

Auf zur Wahl für die Nationalversammlung!

Am 19. Januar soll unser Volk durch die Wahlen zur Nationalversammlung über seine und Deutschlands nächste Zukunft entscheiden. Unendlich wichtiges und hochbedeutungsvolles steht dabei auf dem Spiele; es wird sich dann entscheiden, ob wieder geordnete Zustände eintreten sollen, ob eine gesetzmäßige Regierung fürderhin die Geschicke des Vaterlandes zu leiten berufen ist, oder ob die Mächte des Umsturzes, die in Deutschlands tiefster Not und in seiner schwersten Stunde, in der Einigkeit und festes Zusammenhalten mehr als je notwendig gewesen wären, das Alte gestürzt und die Bügel an sich gerissen haben, ob diese Mächte des Umsturzes weiter Deutschland in den Abgrund reißen sollen. Die bisherigen Taten und Schritte der Revolutionsregierung: die Verschleuderung des Staatseigentums, die fortwährende schwere Verletzung der religiösen Gefühle einer großen Mehrheit des deutschen Volkes, die Niederbrechung altbewährter, uns lieb und teuer gewordener Einrichtungen, weiter die maßlosen, den Wiederaufbau des zerstörten Wirtschaftslebens auf äußerster gefährdenden Forderungen der Arbeiter, das alles weist mit erschreckender Deutlichkeit den Weg, den der Umsturz gehen will, ebenso wie die weiteren Pläne und Absichten der gegenwärtigen Machthaber, die in ihren Endzielen auf eine Beseitigung des Eigentums, besonders am Grund und Boden hinarbeiten.

Darum, Ihr rheinischen Bauern, geht es bei den bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung vor allem um Euer Wohl und Wehe, und es ist an Euch, in erster Linie mit Eurer Stimme zu sorgen, daß wieder geordnete sichere Verhältnisse ein-

treten, vernünftige Auffassungen und Grundsätze maßgebend werden. Das könnte und müßte Ihr durch Abgabe Eurer Stimme am 19. Januar, und deshalb ist es eines jeden heiligste Pflicht, nicht nur selbst zu wählen, sondern auch mit allen Kräften dahin zu wirken, daß Angehörige, Freunde und Bekannte gleichfalls ihre Pflicht tun und wählen.

Niemand darf zurückbleiben, am 19. Januar muß jeder zur Wahlurne schreiten, auch sämtliche Frauen und Mädchen, soweit sie 20 Jahre alt sind. Das Gesetz bestimmt:

„Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag, also am 19. Januar 1919, das 20. Lebensjahr vollendet haben.“

Erstmalig wird heute nicht ein einzelner Abgeordneter zum Reichsparlament gewählt, vielmehr muß die Stimme für eine ganze Liste von Kandidaten wie sie auf die verschiedenen Wahlbezirke entfallen, abgegeben werden; es sind dies für den Wahlbezirk:

Cöln-Machen	13 Abgeordnete
Coblenz-Trier mit Birkenfeld	12 „
Düsseldorf (rechtsrheinisch)	12 „
Düsseldorf (linksrheinisch)	11 „

Die landwirtschaftlichen Organisationen als berufene Vertretung der rheinischen Landwirtschaft haben der breitesten Öffentlichkeit die Forderungen bekanntgegeben, die unser Verfassung bei einer Neuordnung der Verhältnisse stellt. Sie haben weiter mit den bürgerlichen politischen Parteien Verhandlungen angebahnt, damit in die von diesen für die Wahl aufzustellenden Listen eine entsprechende Anzahl von Kandidaten aufgenommen wird, bei denen vorausgesetzt werden darf, daß sie die landwirtschaftlichen Interessen wahrnehmen werden; das Ergebnis dieser Verhandlungen, die hiernach von uns in den einzelnen Bezirken zu wählende Abgeordneten-Liste wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Bei einem Wahlverfahren, wie es jetzt zum erstenmal gehandhabt wird, ist es nicht zu vermeiden, daß die auf einen so großen Wahlbezirk berechnete, und im Wege der Verhandlung zustande gekommene Liste Namen von Persönlichkeiten enthält, die dem einen oder anderen Wähler fremd, vielleicht auch weniger angenehm sind. Das soll und darf niemandem verbrießen oder gar abhalten, seine Wahlpflicht zu erfüllen. Erstes Gebot der Stunde ist, daß alle ordnungsliebenden Elemente sich fest zusammenschließen, jede Zersplitterung wäre ein Unglück, aus dem nur der Umkreis Vorteil ziehen würde. Rheinische Landwirte können überzeugt sein, daß ihre beruflichen Vertretungen nur nach gewissenhaftem pflichtmäßigem Ermessen und Abwägen aller in Betracht kommenden Umstände die demnachst bekannt zu gehenden Listen von Abgeordneten ihnen zur Wahl empfehlen werden.

Die Zeitspanne bis zum 19. Januar, dem Schicksals- und Entscheidungstage Deutschlands, ist nur kurz. Darum ungesäumt an die Arbeit und Ausflücht, damit am Wahltag ein jeder Mann und Frau seine Pflicht tut.

Rheinische Bauern! Es geht um Kirche und Schule, um Haus und Familie, um die Scholle, die Ihr bisher im Schwitze Eures Angesichtes als freie Männer bearbeitet habt, es geht um eure ganze Existenz und Zukunft!

Cöln, den 1. Januar 1919.

Fühling, Präsident des Landw. Vereins für Rheinpreußen, Schifferings, Vorsitzender des Trierischen Bauernvereins, Freiherr von Loeb-Becherhausen, Vorsitzender des Rheinischen Bauernvereins,

Schmitz-Hübisch, Vorsitzender des Bundes der Landwirte für die Rheinprovinz,

Dertel, Vorsitzender des Hunsrücker Bauernvereins.

Die Unterflüchtung der Regierung.

pr. Die Beamtenschaft, die bürgerlichen Parteien usw. haben sich nach den Ereignissen des 9. November bereit erklärt, die durch die Revolution aus Ruher gekommene gegenwärtige Regierung Ebert-Haase zu unterstützen. Es ist das in ihren Kundgebungen, in der Presse, Flugblättern usw. zum Ausdruck gebracht worden. Auch in den Aufrufen an die heimkehrenden Frontsoldaten ist an sie die Aufforderung gerichtet, sich jetzt zur Aufrechterhaltung der Ordnung hinter die Regierung zu stellen. Es ist das jedoch mehrfach mißverstanden worden. Entlassene Soldaten, die nicht sozialistisch gesinnt, aber über die Verhältnisse in der Heimat schlecht unterrichtet waren, nahmen an, sie sollten nun auch bei den Wahlen zur Nationalversammlung ihre Stimme für die Partei Ebert-Haase-Scheidemann abgeben, da sie ja zu ihrer Unterstützung im Interesse des Vaterlandes ermahnt worden seien. Es ist daher notwendig, mit aller Entschiedenheit zu betonen, daß die Aufforderung so nicht gemeint war. Es ist den bürgerlichen Parteien und vor allem den Beamten sehr schwer geworden, hat ein großes Opfer der Überzeugung für sie bedeutet, daß sie sich der aus der Revolution hervorgegangenen sozialistischen Regierung zur Verfügung stellen. Und es ist das selbstverständlich nur zu dem Zweck geschehen, um der Regierung im Augenblick die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und die Abwicklung der notwendigen Geschäfte zu ermöglichen. Hätte beispielsweise unser Beamtentum gestreift, so hätte die Staatsmaschine bereits nach wenigen Tagen völlig still gestanden. Die Voraussetzung ist jedoch nicht erfüllt worden. Die Revolutionsregierung hat sich als unfähig erwiesen, die Ordnung aufrecht zu erhalten; sie hat vielmehr eine heillose Verwirrung und Mißwirtschaft einleiten lassen, die uns mit gänzlichem Bankrott auf allen Gebieten des Staatswesens bedroht. Das gilt von der äußeren wie von der inneren Politik. Die Blockade- und Lebensmittelfragen werden immer schwieriger, den Uebergriffen der Polen und den Wühlereien der Tschechen und Dänen gegenüber weiß sich die Regierung nicht zu helfen, den Absonderungsgelüsten im Reich vermag sie nicht entgegenzuwirken, die Angliederung Deutsch-Oesterreichs nicht zu fördern. Eine weitere Unterstützung dieser Regierung Ebert-Haase kann daher niemandem versprochen werden, der es gut mit dem Vaterlande meint. Und es ist selbstverständliche Pflicht aller deutschen Wähler, die nicht Sozialisten sind, bei den Wahlen zur Nationalversammlung geschlossen gegen die Revolutionsregierung zu

stimmen. Nur die Beseitigung der sozialistischen Reichs- und Staatsleitungen kann uns wieder geordnete, gesunde und würdige Zustände, kann Sicherheit für Eigentum, Freiheit und Leben wiedergeben. Daran denke ein jeder am 19. Januar!

Friede und Völkerverbund.

Berlin 27. Dez. Auf Einladung der Vertreter der Kaufmannschaft, den Berlin hielt Staatssekretär Erzberger heute in der Handels-Hochschule in Berlin einen Vortrag über den Völkerverbund und den kommenden Frieden, wobei er u. a. ausführte: Endgültig abgeschlossen ist aber die Frage des Schadenersatzes und dieses sollte vollkommen zwischen Deutschland und Wilson und den Verbündeten kann niemand mehr ändern. Präsident Wilson ist auch nicht nach Europa gekommen, um die Frage des Schadenersatzes zu regeln, wie er in seiner Botschaft vom 4. Dezember 1918 sagte, sondern um dafür zu sorgen, daß man unsere Ideale nicht fallen lasse und sein möglichstes tue zu ihrer Verwirklichung. Danach ergeben sich folgende Sätze:

1. Es besteht vollständige Übereinstimmung zwischen Deutschland und dem Verband über die Frage der Kriegsschäden im weitesten Sinne des Wortes.
2. Die unmittelbaren Kriegskosten, die jede Nation angehen hat, sind von ihr selbst zu tragen.
3. Alle anderen Kriegsschäden, soweit sie nicht ausdrücklich in dem erwähnten Notenwechsel aufgezählt sind, deckt gleichfalls jedes Land für sich selbst.
4. Deutschland ist zum Schadenersatz verpflichtet für die besetzten Gebiete in Belgien und Nordfrankreich.
5. Deutschland hat alle Schäden, die es durch seine Angriffe zu Lande, zu Wasser und in der Luft in diesen besetzten Gebieten der Zivilbevölkerung, den Verbündeten und ihrem Eigentum zuzurechnen, zu ersetzen.
6. Die Frage, wie dieser Ertrag zu leisten ist, wird durch die Friedensverhandlungen geregelt.

Es darf nunmehr als festgesetzt angesehen werden, daß Kriegsgefangene zur Leistung dieses Schadenersatzes nicht verpflichtet werden können, da in dem Waffenstillstandsabkommen von den Verbündeten bereits zugestimmt worden ist, daß die Frage der Rückkehr unserer Kriegsgefangenen beim Vorfrieden geregelt werden wird. Zu mehr hat Deutschland sich nicht verpflichtet. Mehr kann ihm auch nicht auferlegt werden. Deutschlands Ausplünderung macht den Völkerverbund unmöglich, liegt auch nicht im Interesse des Verbands. Eine Ruh ohne Güter gibt keine Milch. Deutschland hat die Waffenstillstandsbedingungen auch nur unter der Voraussetzung dieser Beschränkungen der Schadenersatzpflicht angenommen. Der Verband hat dem oben angeführten Memorandum an Wilson zugestimmt. Die Gründung des Völkerverbundes kann und darf nicht mit einem Wortbruch eingeleitet werden.

Zum Schluß beschäftigte sich der Staatssekretär mit den allgemeinen Ansichten für den Völkerverbund, an dem jedenfalls eine welthistorische Persönlichkeit festhält: Präsident Wilson. Aber auch Sir Edward Grey, der am 31. Juli 1914 in leider zu wenig beachteter Weise bereits für den Völkerverbund eintrat, und am Tage vor dem Kriegsausbruch nach Ueberwindung der Krisis eine innigere Verständigung zwischen den Mächten als bisher erhoffte, sei während des ganzen Krieges sich selbst treu geblieben. Unser Volk muß aus der Bedrückung der Niederlage zu neuem politischen Willen erweckt werden. Mit Sinn und Herz, Verstand und Willen müssen wir uns eingliedern in den weltbewegenden Gedanken des Völkerverbundes. Die Menschheit steht wieder am Scheidewege. Entweder der Völkerverbund mit seinen neuen, ewig alten sittlichen Ideen, oder über kurz oder lang neue Kriege mit dem Ruin der Welt. Die Wahl sollte nicht schwer fallen.

Wirtschaftspolitische Grundzüge.

Berlin, 28. Dez. Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts August Müller besprach heute die wirtschaftspolitischen Grundzüge, nach denen das Reichswirtschaftsamt unsere Wirtschaft zu beeinflussen gedenkt. Er selbst gab zu, daß es Zukunftsmusik bleibe, solange sich nicht eine einheitliche politische Staatsgewalt gebildet habe, ohne die man die zersplitterten Wirtschaftszusammenfassungen nicht zu einer einheitlichen Volkswirtschaft zusammenfassen könne. Der Staatssekretär trat in scharfen Gegensatz zu dem sogenannten Helfferichprogramm, dem Programm der entscheidenden Stellen während des Krieges, das die Wiederherstellung des früheren Zustandes, die etwas gemilderte freie Konkurrenz, befristete. Dieses Programm sei jetzt unmöglich infolge der veränderten wirtschaftlichen Weltlage, Verlust unserer Absatzmärkte, unserer natürlichen und künstlichen Monopole, die Belastung unserer Volkswirtschaft durch unsere und unserer Verbündeten Kriegsschulden und durch das hohe Preis- und Lohnniveau. Als obersten Grundsatz für die neue Wirtschaft bezeichnet der Staatssekretär die möglichst rationelle Gestaltung unserer Produktion und Verteilung bis ins kleinste hinein und die Herstellung einer verhältnismäßigen Selbstgenügsamkeit. Bei der Durchführung dieses Grundsatzes wird manches Gemüthvolle, was sich unsere frühere Wirtschaft als unwirtschaftlichen Luxus leisten konnte, namentlich auf dem Gebiete der Mittelstandspolitik, verschwinden müssen. Wir seien jetzt bettelarm, ärmer als 1648. Trotzdem müsse die soziale Reform weitergetrieben werden, aber nur bis zu gewissen Grenzen. Es sei ausgeschlossen, daß der Achtstundentag allgemein in weiter erhalten bleibe und daß die hohen Löhne weiter gezahlt würden. Der Abbau des Lohnsystems müsse mit dem Abbau der Preise der Produkte beginnen. Die rationelle Wirtschaft müsse namentlich bei der Erzeugung, der Erzeugung und der Verteilung der Energie und der Ausnutzung der Kohle beginnen und darüber hinaus eine allgemeine Typisierung und Normalisierung der Fabrikate zur Folge haben. Bei der Verteilung der Waren sollten möglichst wenig Kräfte angestellt werden, um desto mehr der produktiven Arbeit zuzuführen zu können. Dieses Ziel will der Staatssekretär durch weiteren Ausbau des Genossenschaftswesens erreichen, wie er überhaupt seinen Einfluß nicht durch Gesetze und Verordnungen wirken lassen will, sondern durch Einberufen mit der Industrie, die eine große Organisation aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern schaffen soll. In dieser Organisation sollen jedoch die Arbeiter nur die sie direkt angehenden Fragen behandeln, nicht

aber z. B. die Leitung der Betriebe. Mit der Nationalisierung soll eine großzügige Inrentation in Hand gehen mit dem Ziel, daß die heimische Scholle einen möglichst großen Teil unserer Bevölkerung ernähren kann. Zu diesem Zweck soll eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb geschaffen werden. Solche Industrien sollen besonders gefördert werden, die uns vom Bezug fremder Rohstoffe unabhängig machen, z. B. Stahlfabrik, Aluminium- und Zementindustrie. Hand in Hand gehen muß damit die Anpassung des Konsums, in der uns die Engländer weit voraus seien. Der Staatssekretär beantwortete eine wirtschaftliche Anlehnung an den Osten und Südosten zur Herbeiführung einer kontinentalen Wirtschaftspolitik. In dem Sozialismus sieht er ein Produkt der Entwicklung, von dem man sich nicht lösen, aber nicht gewaltsam herbeiführen könne. Im Augenblick sozialisieren zu wollen, sei ein Verbrechen und eine Dummheit ganz abgesehen davon, daß man dadurch Werte schaffe, auf die die Feinde sofort Beschlag legen können und es auch nach Zusicherungen, die ihm, dem Staatssekretär, kürzlich in Luxemburg gegeben worden seien, tun würden.

Finanzfragen.

Man schreibt uns: Der Rat der Volksbeauftragten hat den Kriegsbeschädigten eine Weihnachtsberrückung gemacht, indem er für den Monat Januar 1919 die Versorgungsgebühren und Unterhaltungen verdoppelt hat. In den beteiligten Kreisen wird diese Maßnahme jetzt unzweifelhaft mit großer Freude begrüßt werden. Sie hat aber nicht nur eine soziale, sondern auch eine finanzielle Seite. Daß es sich bei der Verdoppelung der Gebührene um sehr bedeutende Beträge handelt, ist bei der großen Zahl von Kriegsbeschädigten ohne weiteres klar. Wir wissen, daß auch sonst der zurzeit herrschende gefühllose Zustand dem Reiche außerordentlich finanzielle Leistungen auferlegt. Woher soll ihre Deckung nun kommen. Wäre der Umsturz nicht eingetreten, dann sähe jetzt der Reichstag bereits seit zwei Monaten über neuen Steuerentwürfen, um wieder einige Milliarden laufende Einnahmen mehr zu beschaffen. Der unglückliche Ausgang des Krieges wäre diesmal jedenfalls die Veranlassung gewesen, das neue Steuerbudget besonders reichhaltig auszugestalten. Einen Reichstag haben wir nicht mehr. Eine ganze Reihe von Monaten wird noch vergehen, bis wir wieder eine Volksvertretung haben. Denn vor Ende Januar wird die Nationalversammlung wohl nicht zusammentreten. Zwei Monate muß man schon sicher auf die Verabschiedung der neuen Verfassung rechnen. Auf Grund dieser Verhältnisse haben dann die Wahlen für die Volksvertretung stattzufinden. Frühestens aber im Laufe des Mai kann mit einem Zusammentritt der neuen Volksvertretung gerechnet werden. Erst dann besteht die Möglichkeit, Steuerentwürfe zu verabschieden, aus denen das Reich neue Einnahmen gewinnen kann. Inzwischen wird ja die Kriegsabgabe des Jahres 1918 für 1919 wiederholt werden. Auch ein neues Kriegsteuergesetz, mit rückwirkender Kraft vom Jahre 1914 ab, wird kommen. Diese Steuerentwürfe können mit gutem Gewissen auf dem Verordnungsweg durchgeführt werden, weil sie der Reichstag unbedingt angenommen hätte. Die Erträge aus diesen Steuern werden aber ganz überwiegend in Kriegsanleihe gezahlt werden, und infolgedessen erwachsen dem Reiche daraus keine Betriebsmittel. Es bleibt daher, wenn nicht ein vollkommener Stillstand in allen Zahlungen, die das Reich zu leisten hat, eintreten soll, nur der eine Ausweg übrig, daß nämlich die Nationalversammlung die Reichsfinanzverwaltung ermächtigt, auf dem Verordnungsweg neue Steuerentwürfe mit ausserordentlicher Ergiebigkeit zu erlassen. Würde man diesen Ausweg nicht wählen, dann bestände die Gefahr, daß in sehr absehbarer Zeit selbst die Mittel für die soziale Kriegsversorgung aber nicht mehr vorhanden wären. Dann müßte den Kriegsbeschädigten und den Kriegsbeschädigten auch eine Verdoppelung ihrer Bezüge

entschieden werden. Die Nationalversammlung hat bis jetzt die Kriegsanleihe um 1 1/2 Milliarden bereinigt. Er werden mit Verwaltung und Wahrung und Beruflichen Angelegenheiten. Die Tat die lebenslängliche berechtigt nicht zur Nationalversammlung die Beamtenverhältnisse in Beteiligung der noch nicht auf dessen demnach Die Aufstellung Kandidaturen o amtenpartei ist durchführbar. A den örtlichen P gen, daß sich u auch möglichst r lere und untere Beizeiten der W und dafür sorg müllienmittigebe gen mögen, wi

Aus dem Kreise Malmédy.

St. Vith, 4. Januar 1919.

** Die Postsperrc. Antlich wird aus Berlin mitgeteilt: Auf Anordnung des Befehlshabers der feindlichen Besatzungstruppen sind von jetzt an zur Postbeförderung nach den vom Feinde besetzten deutschen Gebieten (einschließlich der Brückenköpfe von Köln, Koblenz und Mainz) aus den übrigen Teilen Deutschlands nur noch zugelassen: Briefe an Kriegsgefangene und Mitteilungen in wichtigen geschäftlichen und in dringenden persönlichen Angelegenheiten. Die Mitteilungen dürfen nur in hochdeutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache abgefaßt sein. Die Briefe müssen offen sein und äußerlich die Angabe des Namens, der näheren Bezeichnung und der Wohnung des Abfassers tragen. Zeitungen, Drucksachen, Pakete, Einschreibesendungen sind nicht zugelassen, ausgenommen verschlossene abgelieferte Wertbriefe nach Orten im Ober-Postdirektionsbezirk Trier und nach den an der Strecke Koblenz-Trier gelegenen Orten im Ober-Postdirektionsbezirk Koblenz. Der Verkehr mit dem Postfachamt in Köln ist gestattet, unterliegt aber der Zensur. Alle in den besetzten Gebieten ankommenden Briefe werden der Zensur vorgelegt. Vorstehende Bestimmungen sind zunächst nur ganz allgemeine Richtlinien, von denen Abweichungen (unter Umständen auch gänzliche Verkehrsunterbrechungen) jederzeit eintreten können.

** Regelung des Güterverkehrs diesseits und jenseits des Rheines. Aus den Gesuchen um Versandgenehmigung zu Sendungen von rechts nach linksrheinischen Stationen (Ziffer 4 des Befehls der Interalliierten Feldpostbahnen-Kommission) muß der Versender, die Bezeichnung der Ware, das annähernde Gewicht und die Versand- und Empfangsstation zu ersehen sein. Die Gesuche sind an die für die Empfangsstation zuständige Eisenbahndirektion zu richten und zur Herstellung einer schnelleren Erledigung zweckmäßig sendungsweise einzureichen, zumal sie der Kommission in Trier nach Rheinübergängen getrennt vorgelegt werden müssen.

Falls die Beförderung durch die Interalliierte Kommission genehmigt wird, erhalten die Empfänger eine Verabredungsgenehmigung auf grünem Papier in französischer, englischer und

deutscher Sprache und zukünftig Verabredungsgenehmigungspapieren vom Tage der verfallenen Geltung dieser Bestimmungen.

Das Verabredung ohne Besondere der interalliierten Verkehrsbeschränkungen: Jeder erzeugte, jeder als Saatgut

Am 1. Jan. Brückent... rheinischen Gebieten mit dem die Grenze der topfgebiete der Güterverkehr bezeichneten diesem Gebiet men und Wagenbestellfönnen.

Auch der zember 1918

nt. Spe d uns: In den Kungindustrie das damit au schlagungen i wegs der Fall wir einem Ru men, auch in kommt in zu werden und Die Landesfle nahverbänden oder aus der hen können. tung sollen de Sucht, wie z. Belieferungen

apt. Die Nationalb Mitte Novemb deutschen Reich rund 1 1/2 Milliarden. Er es werden mit Verwaltung a Wahrung und Beruflichen An den. Die Tat die lebenslängliche berechtigt nicht zur Nationalversammlung die Beamtenverhältnisse in Beteiligung der noch nicht auf dessen demnach Die Aufstellung Kandidaturen o amtenpartei ist durchführbar. A den örtlichen P gen, daß sich u auch möglichst r lere und untere Beizeiten der W und dafür sorg müllienmittigebe gen mögen, wi

* Die Sch und Unterbring einer dringende nach Groß-Ber haben. Wenn obdachloser Per es dort zu ein von den schwer den Wante.

Aus R

† Köln, hat bis jetzt die gelegten Propag tischen Festhalte wesen waren, sprach, lieferte d mofratischen Id im Wahlkreis dies nur unter gegenüber der Ze hen hat die W einem erfreulich lang es, die N Volkspartei mit verschmelzen und Bürgerium herzu wird an der Ja des Wahlkreises Kurhausalle in sprach über die a. mit den Refi Jeder Mehrheits

Nationalisierung
in Hand gehen
möglichst groß
zu diesem Zweck
und Kleinbesten
besonders ge-
Kohlstoffe unab-
und Zafertstoff-
die Anpassung
vorans seien.
Anlehnung
einer Kontinen-
mas sieht es ein
fordern, aber nicht
abst. sozialisten
ganz abge-
auf die die Feinde
ach Zusicherungen,
umstellung gegeben

Volksbeauftragten
überraschung ge-
die Versorgung
hat. In den be-
unzuverlässig mit
der nicht nur eine
Daß es sich bei
bedeutende Beträge
Schicksaligen ohne
zurzeit herrschen-
entliche finanzielle
nung nun kommen.
he jetzt der Reichs-
steuererlagen, um
men mehr zu be-
weges wäre diesmal
neue Steuerbefrei-
Reichstag haben
ten wird noch ver-
haben. Denn vor
ng wohl nicht zu-
sicher auf die Ver-
auf Grund der sel-
berirretung stattzu-
ann mit einem Zu-
chnet werden. Erst
zu beabsichtigen,
winnen kann. In-
des 1918 für 1919
mergeseh, mit rich-
kommen. Diese
auf dem Verord-
Reichstag unter
weisen Steuern wer-
be gezahlt werden,
aus keine Betriebs-
vollkommener Still-
leihen hat, eintre-
nämlich die Natio-
ng ermächtigt, auf
mi: ausbrechender
einen Ausweg nicht
r absehbarer Zeit
ge aber nicht mehr
interbleiben und
lung three Bezüge

Almedy.

Januar 1919.
s Berlin mitgeteilt:
blischen Besetzungs-
förderung nach den
einschließlich
g und Mainz) aus-
g zugelassen:
en in wichtigen ge-
Angelegenheiten.
er, englischer, fran-
sch abgefaßt sein.
sch die Angabe des
Wohnung des Ab-
Patete, Einschrei-
assen, ausgenom-
ch Orten im Ober-
der Strecke Kob-
Postdirektionsbezirk
e d a m t i n K ö l n
lle in den besetzten
ensur vorgelegt.
ur ganz allgemeine
er Umständen auch
eintreten können.
iesseits und jen-
um Versandgeneh-
ntzrheinischen Sta-
nen Feldbahnkom-
nung der Ware, das
nd Empfangstation
für die Empfangs-
achten und zur Her-
eckmäßig sendung-
tion in Trier nach
n müssen.
llitierte Kommission
eine Verabredung
cher, englischer und

deutscher Sprache, die zu ihrer Gültigkeit mit dem Stempel der zuständigen Unterkommission versehen sein muß. Die Verabredungsgenehmigung, die den der Sendung beigegebenen Begleitpapieren beigelegt werden muß, ist einen Monat gültig vom Tage der Erteilung ab gerechnet. Erneuerungsgesuche für verfallene Genehmigungen müssen die Nummer und das Datum dieser Genehmigung enthalten.

Das Verzeichnis der Rohstoffe, deren Beförderung ohne besondere Genehmigung von der rechten nach der linken Rheinseite zugelassen ist (vergl. Ziffer 3 A 1 des Befehls der interalliierten Feldbahnkommission betr. Regelung des Verkehrs diesseits und jenseits des Rheines) wird wie folgt ergänzt: Leder und Felle, Schmieröl, schwere Öle und Unterzeugnisse, Zeitungspapier, Tabak, Sand, Kalk, Ton, Samen als Saatgut.

Am 1. Januar 1919 werden die Kölner und Koblenzer Brückenkopfbereiche bezüglich des Verkehrs dem linksrheinischen Gebiet gleichgestellt. Für die Verkehrsbeschränkungen mit dem nicht besetzten Teile von Deutschland wird daher die Grenze vom Rhein an die Abgrenzungslinie der Brückenkopfbereiche verlegt. Andererseits ist von diesem Zeitpunkte ab der Güterverkehr innerhalb des besetzten Gebiets einseif. Der bezeichneten Brückenkopfbereiche allgemein freigegeben, so daß in diesem Gebiet Stückgüter ohne weiteres angeliefert werden können, und Wagen unmittelbar ohne weitere Beibringung eines Wagenbestellcheins bei der Versandstation bestellt werden können.

Auch der Verkehr nach und von Holland ist vom 30. Dezember 1918 an wieder zugelassen.

nt. Sped aus Hauschlachungen. Man schreibt uns: An den Wegfall der Schwerkraftzulagen für die Rüstungsindustrie knüpft sich in manchen Kreisen die Annahme, das damit auch die Verpflichtung zur Spedabgabe aus Hauschlachungen wegfiel. Das ist aber, wie wir hören, keineswegs der Fall. Der Hauschlachungssteuervorsatz, wie wir einem Rundschreiben des Reichsfinanzamtes entnehmen, auch in Zukunft wie bislang abzuführen werden und kommt in Zukunft also den heranwachsenden Kindern, den werdenden und stützenden Müttern und den Kranken zugute. Die Landesfleischstellen geben auch in Zukunft den Kommunalverbänden an, welche Mengen sie aus der eigenen Produktion oder aus der übermiesigen Ware zu diesen Zwecken verwenden können. Die Gebirgen mit einer stärkeren Schweinehaltung sollen dabei, wie schon bislang, den Gebieten geringerer Zucht, wie z. B. dem Königreich Sachsen, mit vorzugsweisen Belieferungen beispriegen.

nt. Die Beamtenschaft und die Wahlen zur Nationalversammlung. Man schreibt uns: Seit Mitte November d. J. sind die öffentlichen Beamten im deutschen Reich einschließlich der Lehrer, insgesamt etwa rund 1 1/2 Millionen Beamte, im Deutschen Beamtenschaft vereinigt. Er ist auf gewerkschaftlicher Grundlage begründet, es werden mithin nur Fachorganisationen von Beamten einer Verwaltung aufgenommen. Die Aufgabe des Bundes ist die Wahrung und Förderung der rechtlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Angelegenheiten der deutschen öffentlichen Beamten. Die Tatsache, daß das sozialdemokratische Programm die lebenslängliche Anstellung der öffentlichen Beamten als berechtigt nicht anerkennt, verleiht den bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung eine ganz besondere Bedeutung für die Beamtenschaft. Angesichts der Unübersichtlichkeit der Stimmverhältnisse innerhalb der Parteien konnten zurzeit für die Beteiligung der Beamten an den Wahlen bestimmte Richtlinien noch nicht aufgestellt werden. Sie werden den Beamten in dessen demnächst durch ihre Organisationen mitgeteilt werden. Die Auffstellung einer größeren Anzahl besonderer Beamtenschaftskandidaturen oder sogar die Bildung einer besonderen Beamtenschaftspartei ist jedoch nicht beabsichtigt und zurzeit auch nicht durchführbar. Den Beamten kann nur empfohlen werden, mit den örtlichen Parteien Fühlung zu nehmen und dafür zu sorgen, daß sich unter den von ihnen aufgestellten Wahlkandidaten auch möglichst viel Beamte befinden, vor allem aber auch mittlere und untere Beamte. Die Beamten wollen sich auch schon bei Zeiten der Wahlhilfe seitens ihrer Angehörigen versichern und dafür sorgen, daß sie selbst und alle wahlberechtigten Familienmitglieder ebenso vollständig ihrer Wahlpflicht genügen mögen, wie das die Arbeiter tun werden.

* Die Schwierigkeiten der Arbeitsbeschaffung, Ernährung und Unterbringung gerade in Groß-Berlin veranlassen zu einer dringenden Warnung vor dem Zuzug solcher Personen nach Groß-Berlin, welche dort weder Wohnung noch Arbeit haben. Wenn es nicht gelingt, diesen Zustrom erwerbs- und obdachloser Personen nach Groß-Berlin zu verhindern, muß es dort zu einem allgemeinen Zusammenbruch kommen, der von den schwerwiegendsten Folgen für ganz Deutschland werden könnte.

Aus Rheinland und Westfalen.

Zur Wahlbewegung.

† Köln, 30. Dez. Im Wahlkreis Koblenz-Trier hat bis jetzt die demokratische Partei mit ihrer großartig angelegten Propaganda erheblichen Erfolg bei der Wählerschaft zu verzeichnen. Eine Versammlung im großen Saal der städtischen Festhalle zu Koblenz, in der etwa 3000 Personen anwesend waren, und in der Professor Arthur Jung aus Köln sprach, lieferte den Beweis, wie gut der Nährboden für die demokratischen Ideen am mittleren Rheine ist. Die Front wird im Wahlkreis Koblenz-Trier nach links gerichtet sein, aber dies nur unter vollständiger Wahrung der Selbstständigkeit gegenüber der Zentrumsparlei. — Im Wahlkreis Köln-Aachen hat die Werbearbeit der Demokratischen Vereinigung mit einem erfreulichen Aufschwung begonnen. In der Stadt Köln gelang es, die Nationalliberale Partei und die Fortschrittliche Volkspartei mit der früheren Demokratischen Vereinigung zu verschmelzen und so eine große einheitliche Plattform für das Bürgertum herzustellen. Die Aufstellung der Kandidaten wird an der Jahreswende erfolgen. — Die Sozialdemokratie des Wahlkreises Köln-Aachen eröffnete am Sonntag den Wahlkampf durch eine überfüllte Versammlung im großen Rathaussaale in Aachen. Der Kandidat Stadtb. Sollmann sprach über die Nationalversammlung. Er beschäftigte sich u. a. mit den Religionserlassen des Kultusministers Hoffmann. Jeder Mehrheitssozialist hoffe, daß Adolf Hoffmann auf dem

Ministerstisch eine vorübergehende Erscheinung sei. In der Diskussion wurde dem Redner gesagt, die Sozialdemokratie solle ihre ganze Stoßkraft nach links gegen die Unabhängigen einbringen. Sollmann erwiderte darauf, im Köln-Aachener Bezirk seien die Linksradikalen nur vereinzelt vertreten und ohne Bedeutung. In diesem Wahlkreise werde sich die Sozialdemokratie mit aller Wucht gegen das Zentrum wenden müssen. Allerdings seien die Mehrheitssozialisten auch von den Sparsakulanten durch eine tiefe, unüberbrückbare Kluft getrennt.

† Krefeld, 28. Dez. In der letzten Sitzung der Preisprüfungsstelle hat der Oberbürgermeister über die Lebensmittelförderung sehr ungünstige Mitteilungen gemacht. Danach reichen bei Einhaltung der bisherigen Zuteilung die Vorräte aus: bei Kartoffeln bis Mitte März, bei Mehl für die Brotversorgung und bei Fett bis Mitte Januar, bei Fleisch für zwei Wochen, bei Zucker bis Ende Januar und bei Margarine für fünf Wochen. Nahrungsmittel als Reserven sind nur in der geringen Menge von 200 Gramm für den Kopf vorhanden.

† Bielefeld, 27. Dez. Gestern vormittag fuhr ein von Brackwede kommender Militärzug dem Osnabrücker Personenzug kurz nach der Ausfahrt in die Plante. Drei Wagen des letzteren wurden umgestürzt und teilweise zertrümmert. Drei Personen wurden schwer, etwa 20 leicht verletzt.

† Bingen, 28. Dez. In eigenartiger Weise hat sich ein Angefallener in einer hiesigen Apotheke das Leben genommen. Er hat sich in einer Badewanne chloroformiert und zugleich ertränkt.

Letzte Nachrichten.

Die Konferenzen der Verbandsmächte.

Der englische drahtlose Nachrichtendienst vom 1. Januar 1919 meldet: Balfour ist, auf dem Wege nach Südfrankreich, in Paris eingetroffen. Er hatte eine lange Unterredung mit Oberst House über die Organisierung der Friedenskonferenz, die wahrscheinlich nicht vor dem 15. Januar eröffnet wird.

Berlin, 30. Dez. Ueber das militärische Programm der neuen Regierung äußerte sich Rostke, laut der Deutschen Allgemeinen Zeitung, und bezeichnete als seine nächste Aufgabe, gegen die von Osten drohenden Gefahren mit allen verfügbaren Mitteln einen starken Schutz zu schaffen. Die Reichsleitung denke nicht daran, die Uebergriffe der Polen auf deutschem Gebiet weiter ruhig mit anzusehen. Eine feste Hand werde sich dort in allernächster Zeit bemerkbar machen.

Wilson in London.

WVR London, 28. Dez. Reuter. Bei der Feier in der Guildhall, wo die Adresse der City von London überreicht wurde, sagte Wilson: Die Völker der Welt brauchen einen Frieden, der nicht nur auf dem Siege, sondern auch auf einem Uebereinkommen beruhe. Bei dem Frühstück des Lord-Majors im Mansionhouse erwiderte Wilson auf den Trinkspruch des Lord-Majors, er habe, indem er mit seiner Reise nach Europa die bisherige Tradition durchbrochen habe, nur das unter den gegebenen Umständen Natürliche getan. Wenn die Nationen einander liebten, würden sie sich nicht hassen.

London, 27. Dez. Auf dem Staatsbankett im Buckingham-Palast nahmen die Botschafter von Frankreich, Italien, Japan und den Vereinigten Staaten, die Generale Becho und Smuts, die Premierminister von Kanada und Australien, Marschall Haig, Admiral Beatty und Rudyard Kipling teil.

London, 28. Dez. Reuter. Lloyd George gab in Downingstreet heute abend ein Mahl zu Ehren Wilsons. Als Gäste waren die Mitglieder des Kriegskabinetts, die Vertreter Indiens und der Dominionen sowie Grey, Beatty und Haig zugegen.

DZB London, 29. Dez. (Reuter). Das neue Wochenblatt Sunday Press erfährt, daß Wilson den Allierten einen Plan zur Bekämpfung der Hungersnot in den Städten der Mittelmächte und bei den besetzten Völkern vorgelegt hat, der von seinen Beratern, vor allem Hoover, entworfen wurde. Es verlaute, daß Maßregeln zur sofortigen Ernennung eines Generaldirektors für die Lebensmittelversorgung getroffen wurden, der der interalliierten Lebensmittelkommission zur Seite stehen soll.

Aus dem Osten.

Berlin, 28. Dez. Amtliche Mitteilungen der Obersten Heeresleitung über unsere Truppen im Osten: Wolmar mußte gegen Angriffe der Bolschewiken geräumt werden. Das in Dorpat abgetrennte Departement hat Schallist, halbwegs Pernau und Walk, erreicht. Die längs der Düna voranschreitenden Sowjettruppen wurden bei Römorschow, nordwestlich Friedriehstadt, von uns zurückgeschlagen. Bolschewiken und ukrainische Republikaner, die sich unsern Abrüstungsportien widersetzen, wurden bei Lud von bairischer Kavallerie, bei Raniowice, östlich Nowel, von der 2. Eskadron Dragoner 23 angegriffen und zersprengt. Die Eisenbahntransportstrassen aus der Ukraine sind zurzeit alle im Betrieb. Aus dem Südbosten sind neue Transporte in der Heimat angekommen.

Berlin, 30. Dez. Laut Lokalanzeigermeldung aus Koblenz sind das Artillerieregiment 2 und das Infanterieregiment 54 nach Gnesen zur Unterdrückung von polnischen Unruhen abgegangen.

Ernennung der Wahlkommissare.

Auf Grund des § 11 der „Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918“ (Reichsgesetzblatt Seite 1353 ff.) habe ich

1. für den die Regierungsbezirke Köln und Aachen umfassenden Wahlkreis 20 den Regierungspräsidenten v. Starck in Köln,
2. für den die Regierungsbezirke Koblenz (mit Ausschluß des Kreises Wehlar) und Trier sowie das zu Oldenburg gehörige Fürstentum Birkenfeld — für Letzteres mit Zustimmung des Direktoriums der Oldenburgischen Landes-

regierung in Oldenburg — umfassenden Wahlkreis 21 den Regierungspräsidenten von Coblenz in Koblenz zum Wahlkommissar ernannt.

Koblenz, den 16. Dezember 1918.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.

Bekanntmachung

betreffend die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung.

Auf Grund § 12 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 (R.-G.-Bl. S. 1353) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Wahlvorschläge sind mir bis spätestens zum 4. Januar 1919 einzureichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 12. Januar 1919 bei mir schriftlich erklärt werden.

Die Vorschriften des Reichswahlgesetzes und der Wahlordnung über Beschaffenheit und Inhalt der Wahlvorschläge werden nachstehend unter 3 dieser Bekanntmachung wiedergegeben.

2. Zu Besitzern des Wahlausschusses (§ 22 der Wahlordnung) habe ich die Herren

1. Notar Krings in Köln,
 2. Gewerkschaftsbeamter Ernst Wuth in Köln,
 3. Fabrikant Albert Heusch in Aachen,
 4. Kaufmann Julius Wirtgen in Köln
- zu stellvertretenden Besitzern die Herren
1. Justizrat Viktor Schnitzler in Köln,
 2. Handlungsgehilfe Ernst Hirsch in Köln, Pantateonswall 32
- berufen.

Reichswahlgesetz.

§ 11. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 im Wahlkreis zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete im Wahlkreis zu wählen sind.

Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen.

In demselben Wahlkreis darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.

§ 12. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden.

Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 7. Tage vor dem Wahltag beim Wahlkommissar schriftlich erklärt werden.

Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden.

Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den andern Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

§ 13. Für die Prüfung der Wahlvorschläge und ihrer Verbindung wird für jeden Wahlkreis ein Wahlausschuß gebildet, der aus dem Wahlkommissar als Vorsitzenden und vier Besitzern besteht.

Der Wahlausschuß faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

Nach der öffentlichen Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge können diese nicht mehr zurückgenommen und ihre Verbindung kann nicht mehr aufgehoben werden.

Wahlordnung.

§ 14. In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht.

Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

§ 15. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes und ihrer Wohnung beifügen.

Gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag sind außer den durch § 11 Abs. 3 des Reichswahlgesetzes vorgeschriebenen Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Bewerber Bescheinigungen der Gemeindebehörden vorzulegen, daß die Unterzeichner in die Wählerliste aufgenommen worden sind. Die Gemeindebehörden haben solche Bescheinigungen auf Antrag unverzüglich gebührenfrei auszustellen.

§ 16. In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschusse, zur Rücknahme des Wahlvorschlags sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmanns bezeichnet werden.

Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmanns, so gilt der erste Unterzeichner als solcher.

Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlags schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmanns, sobald die Erklärung dem Wahlkommissar zugeht.

§ 17. Der Wahlkommissar hat die Vertrauensmänner unverzüglich zur Beseitigung von Mängeln der eingereichten Wahlvorschläge aufzufordern.

Die Mängel der Wahlvorschläge und ihrer Verbindungen können nur bis zum 7. Tage vor dem Wahltag beseitigt werden. Innerhalb derselben Frist müssen Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen desselben Wahlkreises benannt sind, dem Wahlkommissar erklären, für welchen Wahlvorschlag sie sich entscheiden.

§ 18. Bewerber, gegen deren Wahlbarkeit der Wahlkommissar Bedenken erhebt, können innerhalb der Frist des § 17 Abs. 2 durch andere ersetzt werden, wenn mehr als die Hälfte der Unterzeichner des Wahlvorschlags einen entsprechenden Antrag schriftlich stellt.

In gleicher Weise kann die Zahl der Bewerber bis zur gesetzlichen Höchstzahl (§ 11 des Reichswahlgesetzes) nachträglich ergänzt werden.

§ 19. Der Wahlkommissar soll darauf hinwirken, daß nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorschlägen stehen.

§ 20. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

Sind Erklärungen abgegeben worden, nach denen ein Wahlvorschlag verschiedenen Gruppen angehören soll, so hat der Wahlkommissar durch eine Verhandlung mit den Vertrauensmännern auf eine vorschriftsmäßige Verbindung der Wahlvorschläge hinzuwirken.

§ 21. Der Vertrauensmann kann gegen Verfügungen, die der Wahlkommissar auf Grund der §§ 17 bis 20 erläßt, die Entscheidung des Wahlausschusses anrufen.

§ 22. Der Wahlausschuß entscheidet unverzüglich nach dem Ablauf der Frist für die Beseitigung von Mängeln (§ 17 Abs. 2) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihrer Verbindungen.

§ 23. In den Wahlvorschlägen werden die Namen der Bewerber gestrichen, deren Persönlichkeit nicht feststeht, deren Zustimmungserklärung fehlt, die nachgewiesenermaßen nicht wählbar sind oder die auf mehreren Wahlvorschlägen desselben Wahlkreises benannt sind.

Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlage mehrmals benannt sind, gelten als nur einmal vorgeschlagen.

Bleiben danach auf einem Wahlvorschlage mehr Namen stehen, als nach § 11 des Reichswahlgesetzes zulässig sind, so werden die Namen gestrichen, die in der Reihenfolge der Benennungen der gestrichen zugelassenen Wahl nachfolgen.

§ 25. Nicht zugelassen sind Wahlvorschläge oder Verbindungen von solchen, die verspätet eingereicht oder erklärt sind oder den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen.

Kommt bei der Verhandlung nach § 20 Abs. 2 eine Einigung nicht zustande, so sind die in Betracht kommenden Verbindungen nicht zugelassen.

§ 26. Werden Namen auf Wahlvorschlägen gestrichen oder Wahlvorschläge oder Verbindungen von solchen nicht zugelassen, so ist hiervon dem Vertrauensmann unter Beifügung von Gründen Mitteilung zu machen.

§ 27. Der Name des Bewerbers, der in dem Wahlvorschlag an erster Stelle genannt ist, dient zur Bezeichnung des Wahlvorschlags.

§ 28. Der Wahlausschuß hat gleichzeitig sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Form, in der sie zugelassen sind, aber unter Weglassung der Namen der Unterzeichner an die Vertrauensmänner, spätestens am 5. Tage vor dem Wahltag durch die zu amtlichen Veröffentlichungen dienenden Blätter des Wahlkreises bekanntzumachen.

Hierbei ist zugleich anzugeben, welche Wahlvorschläge miteinander verbunden sind.

Cöln, den 23. Dezember 1918.

Der Wahlkommissar:
von Starck, Regierungspräsident.

Befehl der Interalliierten Kommission der Feldbahnen der Rheinlande betreffend Regelung des Eisenbahnverkehrs diesseits und jenseits des Rheines.

I. Ueberfahrstellen. Der Rhein darf bis auf weiteren Befehl mit der Eisenbahn nur an folgenden Stellen überfahren werden:

- Duisburg (Blod Baerl)
- Neuß (Düsseldorfer Brücke)
- Köln (Hohenzollernbrücke)
- Koblenz (Gorchheim)
- Mainz (Kaiserbrücke)
- Mannheim.

II. Freie Ueberfahrten. An den vorstehend bezeichneten Stellen dürfen frei passieren:

- a) Die Militärzüge der verbündeten Armeen und Beerdigungen auf dem Rückweg, welche in den Bezirk der Brückenköpfe fahren, oder aus demselben kommen.
- b) Die Züge mit Material deutscher Herkunft, welches den verbündeten Armeen gemäß den Bestimmungen des Waffenstillstandes geliefert werden muß.
- c) Handelszüge, welche nach § III in Betracht kommen. Beladene Wagen, welche für diese Transporte nötig sind und eben solche leere Wagen auf dem Rückwege.

III. Genehmigte Handelstransporte:
A) Mit rechtsrheinischer Herkunft und mit Bestimmung nach den Rheinlanden, nach Elsaß-Lothringen und Luxemburg.

- 1) Ohne spezielle Genehmigung:
(alle Rohstoffe, welche zur Aufrechterhaltung der Fabriktätigkeit notwendig sind. Lebensmittel, Brennmaterial jeder Art (Kohlen, Holz, Benzin, Petroleum.)

Anordnung der Direktion Köln:
Nach neuerer Mitteilung der Interalliierten Kommission sind bis auf weiteres als unter diese Ziffer fallend nur zugelassen Kohlen, Holz, Kalk, Kalksteine, Eisenerz, Zinkerz, Bleierz, Phosphat, Salpeter und Schwefelsteine, Grubenhölzer, Kies, Gips, Zement, Blende Galmei, Kupfer, Steine und Erze, zerfallene Steine und Basalt, Bleiabfälle, Salz und Steinsalz, Petroleum und Benzin.

Die Transporte von Lebensmitteln für die Zivilbevölkerung umfassen alle Nahrungsmittel einschließlich Getränke und die Landesprodukte oder Getreide für Vieh. Die Spezialwagen oder Spezialpackung, welche diese Transporte erfordern dürfen nur transitieren unter Vorbehalt der Untersuchung durch die Kontrolleure der Verbündeten.

2) Mit besonderer Genehmigung. Bestimmte Fertigungsabfälle, wie namentlich Fabrikabfälle, unentbehrliche Ersatzstücke, Transmissionsriemen, Motoren usw. Ersatzstücke für Automobile, für Eisenbahnmaterial usw. besonders Erzeugnisse, welche im Betrieb der Fabriken und Manufakturen, der Elektrizitätswerke usw. unentbehrlich sind.

B) Linksrheinischer Herkunft mit Bestimmung nach der rechten Rheinseite.

Bis auf weiteren Befehl sind derartige Verladungen unzulässig. (S. jedoch wegen Spezialwagen oder Spezialpackung der Transporte unter Ziffer 1 die Anmerkung zu Ziffer 1 letzter Satz).

IV. Besondere Genehmigungen. Die Gesuche um besondere Genehmigungen betreffend die nach § 3 in Betracht kommenden Transporte, müssen durch die Empfänger unter Beifügung von französischen Briefschreiben an die Eisenbahnverwaltungen gerichtet werden, denen die Empfangsstation untersteht:

Rheinlande: An die in Betracht kommende Eisenbahndirektion, Elsaß-Lothringen und Luxemburg: An die Eisenbahnkommission von Elsaß-Lothringen, Straßburg. Bevor diese Gesuche weitergereicht werden, sollen sie nach

Möglichkeit von der militärischen Behörde der Alliierten, welcher die Kommandogewalt am Wohnsitz der Empfänger zusteht, gegengezeichnet und gegebenenfalls befürwortet werden.

Die Gesuche werden von den Eisenbahndirektionen und der Eisenbahnkommission von Elsaß-Lothringen gesammelt, und von diesen zur Entscheidung der Interalliierten Feldbahnenkommission Trier (Abteilung für Verschiedenes (des delegations) überwiesen.

Bis auf weiteren Befehl wird diese Kommission entscheiden, indem sie die Genehmigung erteilt oder versagt, wobei sie die Machtbefugnisse ausübt, welche ihr von dem alliierten Oberkommando zeitweise übertragen worden sind.

Die Formalitäten finden Anwendung auf alle ausnahmsweisen Anfragen nach Transportgenehmigungen, welche die hohen alliierten Militärbehörden denen die besetzten Gebiete unterstehen, etwa formulieren sollten.

V. Ausführung der Transporte. Die Eisenbahndirektionen schulden der Interalliierten Kommission der Feldbahnen der Rheinlande strenge Rechenschaft, über jede Zuwiderhandlung gegen den vorliegenden Befehl.

Die Aufsicht über den Verkehr wird an den Rheinübergängen von technischem Personal der Verbündeten, welches dieser Kommission untersteht, ausgeübt.

Dieses Personal hat die Befugnis, gegebenenfalls bestimmte Züge halten zu lassen um eine eingehende Durchsicht derselben vorzunehmen.

Diese Vorschriften treten bei Empfang des gegenwärtigen Befehls in Kraft; die Eisenbahndirektionen haben für öffentliche Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Bekanntmachung.

Der britische Herr Militärgouverneur gibt bekannt, daß es der deutschen Zivilbevölkerung strengstens verboten ist, irgendwelche britische Kleidungs- und Ausrüstungsstücke, Lebensmittel oder sonstige Vorräte zu kaufen oder in Besitz zu haben. Zuwiderhandlungen gegen diesen Befehl werden streng bestraft.
Malmedy, den 28. Dezember 1918.

Freiherr von Korff, Landrat.

Haus- und Land-Versteigerung zu Wallerode.

Am Donnerstag den 16. Januar 1919, nachmittags 3 Uhr, lassen die Erben Peter Schwanen zu Wallerode daselbst in der Wirtschaft Dupont

ihr zu Wallerode gelegenes elterliches Wohnhaus nebst Berling, sowie ein in der Nähe dieses Hauses gelegenes Feld

öffentlich gegen Zahlungsausland versteigern.
St. Vith, den 19. Dezember 1918.

Der königliche Notar: Dominik.

Fritz Lang & Cie.

Sohllederfabriken Malmedy

Ankauf

von Rohhäuten.

Verkauf von Sohlleder und Oberleder.

aus dem Heeresdienst entlassen und habe meine Praxis wieder in vollem Umfange aufgenommen. Meine 23jährige hiesige erfolgreiche Tätigkeit bürgt für Sach- und Lokalkenntnis.
Pet. Jos. M. Schütz,
ältestes Rechts- u. Inkassobüro in St. Vith.

Die vereinigten
Tuchgrosshandelsfirmen
Ed. Everling & Co. u. Th. Schmachtenberg
Aachen, Kurbrunnenstrasse 36
empfehlen Lagerbesuch.
Abgabe nur an Wiederverkäufer. Muster stehen gern zu Diensten.

Karten
der Provinz Rheinland
wieder eingetroffen.
Hermann Doepgen, Buchhandlung
St. Vith, Gedingsstraße 145.

Visitenkarten
in sauberstem modernem Druck
fertigt an
die Buchdruckerei ds. Bl.

A. Leloup
Dentist
Malmedy
Steinbächstr., Fernspr. 56.

Deutsch-französische Sprachführer
neu eingetroffen.
Gedingsstraße 145

Fassbinder-
Arbeiten übernimmt
Peter Müller, St. Vith.
Gedingsstr. 145.

Kalender 1919
Regensburger Marien Kalender
-oen-eden's Umlag-Kalender,
Kore-Kalender, Kleine Kölner
Gulende Vole, à St. 15 Pf.
vorrätig in der
Buchhandlung d. Stg.
Gedingsstraße 145.

Einf. möbl. Zimmer
an Herrn zu vermieten.
Wo, sagt die Geschäftskasse.

Primaner
aus dem Heeresdienst entlassen, sucht geeignete Beschäftigung.
Ankunft in der Geschäftsstelle d. Stg.

Gesucht, wird für sofort eine tüchtige
Aderknecht.
Geschw. Gerbrand.
Deuheres d. W. Schm.

In kleinen Haushalt mit zwei Personen ein nicht zu junges
Mädchen
für alle Hausarbeit gesucht.
Wo, sagt die Expeditor.

Für Zahnkranke
St. Vith gegenüber der Apotheke
G. Jansen
Dentist.
Sprechstunden nur an Wochentagen von 9 bis 4 Uhr.

Kölische Spielkarten
sowie Spielkarten eingetroffen
Hermann Doepgen
Buchdruckerei St. Vith.



Graf
D. B. Huppold
Berling ist gestern
Krankenlager hier
München statt.

Deutsch
Berlin, 2. Jan.
Amtes, Graf B
nahme seines Amtes
und diesem auf seine
der Politik zu befolgen
geben: Mein Bestreben
eigenen Volke wie dem
soll im Unglück seine
Selbsterniedrigung mit
Teil dazu beizutragen
will ich verhandeln und
Recht; einen Frieden
Verklagung lehne ich
die Revolution als Be
gramms Wilsons folge
Behauptung ist ebenso
Deutschland nach der
berungen der reinen
Stelle stehe, wird das
Zusage gewissenhaft
haares über das hinaus
große Recht der Völke
nung. Unsere Begrü
bern zum Kampfrufe
falls an und fordert
ten soll: Der Baltan
Deutschland den Deut
Die n

Berlin, 1. Jan.
neue Reichsverfassung
soll ein vom Volke ge
wählter Präsident eine Stellun
gen Präsidenten und
wie der englische Köni
Herium ernennen.
sen von der Mehrheit
sein. Die Gesetzgebend
auf Grund des f
Volkshaus und
verschiedenheiten zwis
der zwischen den Ges
präsidenten entscheidet der
tum. Die Zerlegung
gefordert werden, daß
retter der Bundesstaat
und zwar so, daß au
Deutschlands ein Ver
Anspruch auf 40 Vert
Bei der ganzen Neuem
nahe auf Seiten der
ung wird sich verm
Wünsche in Einklang
Vor

Berlin, 2. Jan.
hat an den Zentral
Schreiben gerichtet:
Adolf Hoffmann
für mich teile ich
bezw. erkrankt und
rungen unserer Gen
bel über deren Verble
ßen uns diesen Erklä
den der Auffassung,
nosfen Barth, Dittma
Rate der Volksbeauf
eine Aussprache mit
Ergebnis dieser Aus
hängig.

Das
Berlin, 2. Jan.
mission teilt mit: Er
det, daß der Verband
eine gute Behan
personals, das n
Belgien und Frankre
sowohl wie die Kom
dieser Beziehung fe
gegeben. Bei den Eise
ein höherer deutscher